

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Wettersbach

Vorlage Nr.: 2025/0980

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: Ortsverwaltung
Wettersbach

Sicherer Schulweg in Wettersbach

Antrag der Bündnis90/Die Grünen Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	09.12.2025	6	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Verwaltung hat die Vorschläge aus dem Antrag geprüft und empfiehlt vertieft zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg über die Esslinger Straße straßenverkehrsrechtlich und technisch möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Eine Schulstraße ist eine temporäre oder dauerhafte Sperrung einer Straße für den motorisierten Verkehr. Die Einrichtung einer Schulstraße erfordert ein mehrmonatiges und aufwendiges straßenrechtliches Verfahren nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG).

Es ist davon auszugehen, dass die Sperrung ohne Umbau (z. B. Schranken) nicht akzeptiert wird. Eine technische Lösung ist sehr aufwendig und damit kostenintensiv.

Für einen verkehrsberuhigten Bereich gibt es enge Einsatzkriterien der Straßenverkehrsordnung. Neben der Aufenthaltsfunktion, ist hier der Mischverkehr ohne Separation der einzelnen Verkehrsarten vorgesehen. Es erscheint ganz grundsätzlich fraglich, ob die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs vor der Grundschule überhaupt zu einer (subjektiv wahrnehmbaren) Erhöhung des Schutzniveaus der Schul- und Kindergartenkinder führt, da sich diese die Verkehrsfläche mit den Elterntaxis und dem Linienbus teilen müssten. Da die baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht vorliegen, wäre ein vollständiger Umbau der Straße erforderlich. Einem verkehrsberuhigten Bereich kann die Verwaltung daher nicht zustimmen.

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) erscheint grundsätzlich möglich, bedarf aber einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch das Ordnungs- und Bürgeramt. Auch hier sind bauliche Anpassungen notwendig. Neben der Schaffung einer ausreichend tiefen Aufstellfläche am westlichen Fahrbahnrand muss auch die Beleuchtung nach StVO und der Richtlinien für Fußgängerüberwege hergestellt werden. Hierfür ist ein „Peitschenausleger“ erforderlich, der ein großes Fundament benötigt. Es ist noch zu prüfen, ob dies im Konflikt mit den bestehenden Leitungen steht. Die Kosten für einen Fußgängerüberweg belaufen sich auf ca. 50.000,- bis 60.000,- Euro. Eine Realisierung wäre frühestens im Doppelhaushalt 2028/29 möglich, sofern Mittel zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt vertieft zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg über die Esslinger Straße straßenverkehrsrechtlich und technisch möglich ist.